



Merkblatt Förderlektion (FL)

Angebot

Der Schulrat hat beschlossen auf der Mittelstufe der Bezirksschule Gersau in allen Klassen eine Förderlektion pro Woche anzubieten.

Es ist ein freiwilliges Angebot der Bezirksschule Gersau.

Die Förderlektion ist in der Stundentafel der 3./4./5. und 6. Klasse aufgeführt.

Die Lehrpersonen sind verpflichtet, die Förderlektion abzuhalten.

Der Sinn dieser Förderlektion ist, dass Schülerinnen und Schüler Gelegenheit haben sollen, behandelte Lerninhalte zu vertiefen. Sie erhalten von ihrer Lehrerin oder ihrem Lehrer individuelle Unterstützung bei Lernprozessen, welche noch gefestigt werden müssen, um weitere Lernfortschritte machen zu können. Die Förderlektion kommt auch Kindern mit besonderen Begabungen zugute.

Die Förderlektion ist **keine** Hausaufgabenhilfe.

Für die prompte Erledigung der Hausaufgaben sind die Eltern zuständig.

Die Förderlektion ist **keine** Disziplinarmaßnahme.

Es liegt in der Verantwortung der Lehrkraft, Disziplinarmaßnahmen auszusprechen, wenn dies angezeigt ist.

Die Förderlektion ist **keine** Integrative Förderlektion.

Die Gestaltung der Förderlektion ist Aufgabe der Lehrperson.

Handhabung durch Schule und Eltern

- Prinzipiell ist für Sie als Erziehungsverantwortliche diese Lektion als „Sperrstunde“ zu betrachten.
- Die Lehrerin oder der Lehrer gibt Ihrem Kind bis zum Mittag des Tages, an welchem die Förderlektion festgelegt ist, Bescheid, ob es die Förderlektion in Anspruch nehmen kann.
- Ihr Kind informiert Sie also zur Mittagszeit.
- Eltern von Bergkindern werden telefonisch durch die Lehrkraft benachrichtigt.
- Sollten Sie als Erziehungsverantwortliche nicht wünschen, dass Ihr Kind Förderlektionen erhält, bitten wir um schriftliche Bestätigung dieser Tatsache.

Gersau, 06.09.2018

Dieses Merkblatt wurde an der Schulratssitzung vom 27. September 2018 genehmigt.